

EXCELLENT ESG GLOBAL BOND FUND

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A07ST2 / AT0000A0X9M3

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2020)	2
Angaben zur Vergütung	3
Angaben zum Excellent ESG Global Bond Fund	3
Bericht an die Anteilsinhaber des Excellent ESG Global Bond Fund	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.10.2021	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.10.2021 in EUR.....	13
Bestätigungsvermerk	14
Angaben zur Transparenz gemäß Verordnung (EU) 2020/852	17
Steuerliche Behandlung	17
Fondsbestimmungen	18

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:

IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@iqam.com, www.iqam.com

Der Firmenwortlaut wurde am 29.01.2021 von
Spängler IQAM Invest GmbH auf IQAM Invest GmbH geändert.

Aufsichtsrat:

KR Heinrich Spängler, Vorsitzender (bis 14.03.2021)
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Prof. Dr. Andreas Grünbichler, stv. Vorsitzender (bis 14.03.2021)
Mitglied des Vorstandes, CFO
Wüstenrot Versicherungs-AG und Bausparkasse Wüstenrot AG

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Josef Zechner, stv. Vorsitzender (bis 14.03.2021)
Mitglied der Wissenschaftlichen Leitung, IQAM Invest GmbH

Dr. Werner G. Zenz (bis 14.03.2021)
Sprecher des Vorstandes, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Dr. Hans Georg Mustafa (bis 14.03.2021)
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Ärztekammer für Salzburg

Dr. Ulrich Neugebauer (ab 15.03.2021)
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Ketter (ab 15.03.2021)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Schneider (ab 15.03.2021)
Deko Investment GmbH

Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt

Michael Illsinger (bis 09.05.2021)
vom Betriebsrat entsandt

Dr. Peter Pavlicek (bis 14.03.2021 / ab 10.05.2021)
vom Betriebsrat entsandt

Geschäftsführung:

Mag. Werner Eder (bis 30.09.2021)

Dr. Markus Ploner, CFA, MBA (bis 31.03.2021)

Holger Wern (ab 01.04.2021)

Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2020)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.519.243,24
davon feste Vergütungen (in EUR):	5.184.330,06
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	334.913,18
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2020:	58 (FTE 49)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	976.335,23	1.766.704,30
Vergütungen an Risikoträger	1.873.427,85	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	426.409,04	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.355.080,04
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2020, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2020 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG

des/der Auslagerungsunternehmen(s) gem. ESMA34-32-352 bzw. 34-43-392

Valex Capital AG (in EUR)

Gesamtsumme der identifizierten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens pro rata	59.850,00
davon feste Vergütung	59.850,00
davon variable Vergütung	0,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	0,00
Zahl der identifizierten Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	3

ANGABEN ZUM EXCELLENT ESG GLOBAL BOND FUND

Fondsmanager:	Valex Capital AG, Pfäffikon
Depotbank:	Raiffeisen Bank International AG, Wien
Abschlussprüfer:	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
ISIN:	AT0000A07ST2 Thesaurierende Tranche AT0000A0X9M3 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES EXCELLENT ESG GLOBAL BOND FUND

Per 02.05.2021 wurde der Fonds von Excellent Global Mix in Excellent ESG Global Bond Fund umbenannt.

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 3. Quartal 2021 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 4,87 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 4,30%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +3,66% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 7,40%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate -0,553% (-3 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate -0,527% (-1 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr -0,455% (+3 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 0,132% (-8 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 0,201% (-4 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 0,361% (+3 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 0,25%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,00%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Oktober bei -0,095%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei -0,402% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei -0,580%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 98 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 84 Basispunkte gefallen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende Oktober den Stand von 220,73 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 67,38 Punkten gegenüber dem 31.10.2020). Der Goldpreis fiel im betrachteten Zeitraum um 5,53%. Der Ölpreis notierte per 29.10.2021 bei 84,39 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 37,54 US-Dollar am 31.10.2020). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 109,41 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 39,37% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 475,51 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +38,89% gegenüber dem 31.10.2020). In den USA erholte sich der S&P 500 um 1335,42 Punkte und notierte am 29.10.2021 bei 4.605,38 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,1572 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-0,96%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0566 und notierte zuletzt bei 0,8443. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 8,36% auf einen Kurs von 131,9555.

FONDSENTWICKLUNG

Bis Ende April 2021 basierte das Anlageuniversum des Fonds auf den globalen Anleihen- und Aktienmärkten, wobei die Investitionen in Aktien auf 40% des Fondsvermögens beschränkt waren. Im Mai 2021 fand eine Neuausrichtung des Fonds statt. Der Fonds wurde unter dem Namen Excellent ESG Global Bond Fund neu lanciert und wird nun als reiner Obligationenfonds geführt. Das Anlageuniversum des Fonds sind die globalen Anleihen- und Wandelanleihenmärkte, wobei die Investitionen in Wandelanleihen auf 40% des Fondsvermögens beschränkt sind. Die Anlagen sollen nach Anlageklassen, Regionen und Branchen diversifiziert sein sowie ethische und ökologische Kriterien erfüllen. Der Anlagestil ist aktiv, das heißt, die Anlagepolitik wird nicht auf einen Vergleichsindex (Benchmark) ausgerichtet.

Auf der Obligationenseite wurde der Anteil an tiefverzinsten Staatsanleihen vollständig verkauft und in Unternehmensanleihen mit höherer Rendite investiert. Auf Seiten der Wandelanleihen wurde ein global diversifiziertes Portfolio im mehrheitlich ausgewogenen bis defensiven Allokationssegment aufgebaut. Der Anteil der Wandelanleihen am Fonds betrug zum Ende des Berichtszeitraums knapp 22%.

Im Berichtszeitraum resultiert für den Anlagefonds eine Gesamtwertveränderung von +7,08% (Vorperiode +0,05%) für die Euro-Klasse und von +6,31% (Vorperiode -0,62%) für die CHF-Klasse.

NACHHALTIGKEIT

Das Vermögen des Fonds wurde im Berichtszeitraum in Wertpapiere angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG-Kriterien) ausgewählt wurden. Die ökologischen und sozialen Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung sind für den betreffenden Fonds im Prospekt beschrieben. Diese Merkmale wurden durch die konsequente Anwendung der im Folgenden beschriebenen ESG-Strategie im Berichtszeitraum erfüllt. Weitere nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen werden auf den [produktspezifischen Internetseiten](#) publiziert.

Die ESG-Merkmale des Fonds ergeben sich aus einem zweistufigen Selektionsverfahren, das sowohl auf Negativkriterien (Ausschlusskriterien), als auch auf quantitativen Kriterien und Positivkriterien (Qualitätskriterien) beruht.

Im ersten Schritt werden die Kriterien durch ein unabhängiges Ethik-Komitee festgelegt und in Zusammenarbeit mit einem externen Spezialisten ein selektives Anlageuniversum erstellt. Im zweiten Schritt werden die Emittenten neben der Fundamentaldatenanalyse auch auf ihr ESG-Profil durchleuchtet. Der Asset Manager investiert in diejenigen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt des Kaufs die besten Ertrags- und/oder Wachstumschancen versprechen, und auch in den einzelnen ESG-Kriterien besonders positiv abschneiden. Adressiert werden kontroverse Produkte sowie kontroverse Verhaltensweisen. Die Handlungsfelder umfassen Rüstung, Kernenergie, fossile Brennstoffe, rote Gentechnik, Alkohol, Tabak und Glücksspiel, Pornografie sowie Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltthemen (z. B. grüne Gentechnik, Biodiversität, Klimaschutz), Wirtschaftsethik und Unternehmensführung.

Für das Fondsmanagement sind nur solche Emittenten investierbar, die den Filter bestehen und zum Kaufzeitpunkt entweder ein Mindestrating B+ erfüllen, oder für die eine Rating-Verbesserung erwartet wird. Somit ist gewährleistet, dass die Tätigkeiten des Emittenten mit einer langfristig nachhaltigen Wirtschaft vereinbar sind, oder der Emittent sich „auf dem Weg zur Nachhaltigkeit“ befindet, indem er die Bereitschaft und Fähigkeit zeigt, seine Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern. Eine entsprechende Prüfung erfolgt im Rahmen der täglichen Grenzprüfung im Risikomanagement sowie quartalsweise durch das unabhängige Ethik-Komitee. Verliert ein Emittent seinen Investierbarkeitsstatus auf Basis der zugrundeliegenden Kriterien, so ist die Position innerhalb von zwei Kalendermonaten zu veräußern.

In Bezug auf die ESG-Merkmale des Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE

Rechnungsjahresende	31.10.2021	31.10.2020	31.10.2019
Fondsvermögen in 1.000 (in EUR)	16.369	16.498	17.476
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A07ST2)			
Rechenwert je Anteil (in EUR)	1.333,10	1.250,25	1.249,62
Anzahl der ausgegebenen Anteile	9.920	9.055	9.374
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag (in EUR)	260,9125	49,7550	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (in EUR)	51,6564	5,3766	0,0000
Wertentwicklung in %	+7,08	+0,05	+4,78
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0X9M3)			
Rechenwert je Anteil (in CHF)	113,13	106,47	107,13
Anzahl der ausgegebenen Anteile	29.650	51.975	59.275
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag (in CHF)	21,0356	4,6300	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (in CHF)	4,1724	0,0548	0,0000
Wertentwicklung in %	+6,31	-0,62	+3,78

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 28. Februar 2022 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabenschlags

	in EUR
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A07ST2)	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	1.250,25
Auszahlung (KESt) am 01.03.2021 (Rechenwert: 1.278,34) von 5,3766 entspricht 0,0042 Anteilen	5,3766
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	1.333,10
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0042 * 1.333,10)	1.338,71
Nettoertrag pro Anteil (1.338,71 – 1.250,25)	88,46
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+7,08
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0X9M3)	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	106,47
Auszahlung (KESt) am 01.03.2021 (Rechenwert: 109,16) von 0,0548 entspricht 0,0005 Anteilen	0,0548
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	113,13
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0005 * 113,13)	113,19
Nettoertrag pro Anteil (113,19 – 106,47)	6,72
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+6,31

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	212.637,13	
Dividendenerträge	38.147,07	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-1.943,59	248.840,61

Aufwendungen

Vergütung an die KAG ¹⁾	-222.382,95	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-9.076,93	
Publizitätskosten	-1.678,70	
Kosten für die Depotbank	-14.253,62	
Kosten für Dienste externer Berater	-35.404,05	
Sonstige Kosten	-1.210,64	-284.006,89

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-35.166,28

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	4.078.205,22	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	299.756,63	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-178.796,00	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-327.147,23	3.872.018,62

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

3.836.852,34

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-2.790.699,33	
Veränderung des Dividendenavisos	-1.557,05	-2.792.256,38

Ergebnis des Rechnungsjahres⁴⁾

1.044.595,96

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		-57.657,85
--------------------------------------	--	------------

FONDSERGEBNIS GESAMT

986.938,11

- 1) In der Vergütung an die KAG ist eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von 0,00 enthalten.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 1.079.762,24
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 134.122,27.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		16.497.922,22
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A07ST2)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.03.2021		-47.663,56
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0X9M3)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.03.2021		-2.544,60
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	3.257.055,91	
Rücknahme von Anteilen	-4.380.681,99	
Anteiliger Ertragsausgleich	57.657,85	-1.065.968,23
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		986.938,11
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		16.368.683,94

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.10.2021

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE								
WANDELANLEIHEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend								
US595017AU87	MICROCH.TECH 20/24 CV	0,125	300	0	300	116,0000	298.034,51	1,82
XS2211997155	STMICROELECTR. 20/25ZO CV	0,000	200	0	200	131,0460	224.461,10	1,37
XS2211997239	STMICROELECTR. 20/27ZO CV	0,000	200	0	200	130,7295	223.918,98	1,37
US91879QAM15	VAIL RESORTS 20/26 ZO CV	0,000	340	0	340	107,4600	312.905,41	1,91
XS2275382286	WIN SEMIC. 21/26 ZO CV	0,000	200	0	200	100,0495	171.368,99	1,05
						Summe	1.230.688,99	7,52
WANDELANLEIHEN auf EURO lautend								
FR0013450483	KERING 19/22 ZO CV MTN	0,000	3	0	3	119.801,0000	359.403,00	2,20
FR0014000OG2	SCHNEIDER EL 20/26 CV MTN	0,000	1.540	0	1.540	201,6140	310.485,56	1,90
FR0013218807	SEB S.A. 16/21 ZO CV	0,000	1.645	0	1.645	181,4795	298.533,78	1,82
BE6322623669	UMICORE 20/25 ZO CV	0,000	300	0	300	111,8650	335.595,00	2,05
FR0013444148	VEOLIA ENV. 19/25 ZO CV	0,000	7.250	0	7.250	34,6260	251.038,50	1,53
						Summe	1.555.055,84	9,50
WANDELANLEIHEN auf HONGKONG DOLLAR lautend								
XS1872028177	C.CON.V.H.I. 18/23 ZO CV	0,000	2.000	0	2.000	117,7840	259.403,27	1,58
						Summe	259.403,27	1,58
WANDELANLEIHEN auf SCHWEIZER FRANKEN lautend								
CH0426820350	IDORSIA 18-24 CV	0,750	200	0	200	93,3045	174.924,07	1,07
						Summe	174.924,07	1,07
ANLEIHEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend								
USG91139AC27	TSMC GLOBAL 20/25 REGS	0,750	200	0	200	97,1125	166.338,37	1,02
						Summe	166.338,37	1,02
ANLEIHEN auf EURO lautend								
XS1907120528	AT + T 18/26	1,800	300	0	300	106,7705	320.311,50	1,96
FR0013378452	ATOS 18-25	1,750	100	0	100	104,0885	104.088,50	0,63
FR0013327988	CAPGEMINI 18-28	1,750	300	0	300	108,7215	326.164,50	1,99
DE000CZ40M39	COBA 18/28 S.904	1,500	400	0	400	107,0535	428.214,00	2,62
XS1881593971	COMP.DE ST.-GOBAIN 18/28	1,875	400	100	300	110,3885	331.165,50	2,02
XS2178586157	CONTINENTAL MTN20/26	2,500	200	0	200	110,0975	220.195,00	1,35
FR0013495181	DANONE 20/27 MTN	0,571	300	100	200	102,3095	204.619,00	1,25
FR0013444551	DASSAULT SYS 19/29	0,375	200	0	200	100,5710	201.142,00	1,23
XS1936139770	DT. BAHN FIN. 19/28 MTN	1,125	400	0	400	106,7505	427.002,00	2,61
XS1917358621	DEUTSCHE POST MTN.18/28	1,625	200	0	200	109,6190	219.238,00	1,34
XS1828032786	DT.TELEK.INTL F.18/25 MTN	1,375	0	0	220	105,2870	231.631,40	1,42
AT0000A2GH08	EG SENIOR PREF. MIP S.2	0,875	400	0	400	103,1595	412.638,00	2,52
FR0013516077	ESSILORLUXO. 20/28 MTN	0,500	300	0	300	101,9695	305.908,50	1,87
XS1584122763	ESSITY 17/27 MTN	1,625	300	0	300	106,8615	320.584,50	1,96
DE000A289NX4	EVONIK IND.MTN 20/25	0,625	200	0	200	101,7875	203.575,00	1,24
XS2325565104	FRES.FIN.IRE 21/28 MTN	0,500	400	0	400	98,8830	395.532,00	2,42
XS2178769159	FRESE.MED.CARE MTN 20/30	1,500	150	0	150	104,8880	157.332,00	0,96
XS2126169742	GIVAU.FIN.EU 20/27	1,000	200	0	200	104,1015	208.203,00	1,27
XS2126170161	GIVAU.FIN.EU 20/32	1,625	200	0	200	108,5065	217.013,00	1,33
XS2282101539	GR.CTY PROP. 21/28 MTN	0,125	400	0	400	95,6445	382.578,00	2,34
XS1944456109	IBM 19/25	0,875	0	0	240	102,8855	246.925,20	1,51
XS2115091717	IBM 20/28	0,300	0	0	200	99,4215	198.843,00	1,21
XS2001175657	KONI.PHILIPS 19/26	0,500	0	0	200	101,7745	203.549,00	1,24
XS2177021271	LINDE FIN. 20/27 MTN	0,250	200	0	200	100,6435	201.287,00	1,23
XS2020670779	MEDTR.GLB HD 19/25	0,250	0	0	200	100,7650	201.530,00	1,23
XS2238789460	MEDTR.GLB HD 20/28	0,375	300	0	300	99,7835	299.350,50	1,83
XS2102916793	MERCK FINL S MTN 20/25	0,125	0	0	200	100,6615	201.323,00	1,23
XS2102932055	MERCK FINL S MTN 20/28	0,500	300	0	300	101,7060	305.118,00	1,86
XS2312722916	MONDELE.INTL 21/28	0,250	450	0	450	98,5065	443.279,25	2,71
XS1900752814	PROCTER GAMBLE 18/28	1,200	400	0	400	106,8220	427.288,00	2,61

Excellent ESG Global Bond Fund
Rechnenschaftsbericht vom 01.11.2020 bis 31.10.2021

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
DE000A2TSTF5	SAP SE IS 18/28	1,250	300	0	300	106,6055	319.816,50	1,95	
XS1986416698	SIKA CAPITAL 19/31	1,500	300	0	300	107,8540	323.562,00	1,98	
XS1849518276	SMURF.KAPP.ACQ. 18/26	2,875	320	0	320	109,9115	351.716,80	2,15	
XS2117452156	TELENOR 20/28 MTN	0,250	400	0	400	99,5285	398.114,00	2,43	
XS0826189028	TELIA COMPANY AB 12/27MTN	3,000	110	0	300	116,6910	350.073,00	2,14	
XS1652866002	TERNA R.E.N. 17/27 MTN	1,375	320	0	320	105,7570	338.422,40	2,07	
XS0942388462	URW 13/23 MTN	2,500	0	500	200	104,5320	209.064,00	1,28	
XS2147133578	UNIL.FIN.NED 20/30 MTN	1,750	450	0	450	111,2490	500.620,50	3,06	
FR0013210416	VEOLIA ENVIRONN.16/29 MTN	0,927	0	0	200	103,4450	206.890,00	1,26	
FR0013507704	VEOLIA ENV. 20/28 MTN	1,250	200	0	200	105,7495	211.499,00	1,29	
FR0013424868	VIVENDI 19/25 MTN	0,625	100	0	300	101,7690	305.307,00	1,86	
XS1463101680	VODAFONE GRP 16/31 MTN	1,600	190	0	190	107,2050	203.689,50	1,24	
FR0012516417	WENDEL SE 15-27	2,500	400	0	400	110,7885	443.154,00	2,71	
						Summe	12.507.557,05	76,41	
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE								15.893.967,59	97,10
NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE									
WANDELANLEIHEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend									
US653656AB42	NICE 21/25 ZO CV	0,000	340	0	340	113,7500	331.220,83	2,02	
						Summe	331.220,83	2,02	
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE								331.220,83	2,02
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								16.225.188,42	99,12

Bezeichnung / Underlying	Anzahl / Betrag	Kontraktkurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
--------------------------	-----------------	--------------	--------------------------------	---------------------------

DEVISENTERMINGESCHÄFTE

DEVISENTERMINGESCHÄFTE auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend

DTG USD EUR 31.03.22	-1.482.000	1,1712	-1.845,99	-0,01
DTG USD EUR 31.03.22	-140.000	1,1712	586,10	0,00
DTG USD CHF 31.03.22	-347.000	0,9102	4.338,99	0,03
DTG USD CHF 31.03.22	-35.000	0,9102	156,81	0,00
Summe	-2.004.000		3.235,91	0,02

DEVISENTERMINGESCHÄFTE auf EURO lautend

DTG EUR CHF 31.03.22	-2.726.000	1,0660	44.164,60	0,27
Summe	-2.726.000		44.164,60	0,27

DEVISENTERMINGESCHÄFTE auf HONGKONG DOLLAR lautend

DTG HKD CHF 31.03.22	-439.000	0,1170	683,04	0,00
DTG HKD EUR 31.03.22	-1.875.000	9,1082	-401,47	0,00
Summe	-2.314.000		281,57	0,00

DEVISENTERMINGESCHÄFTE auf SCHWEIZER FRANKEN lautend

DTG CHF EUR 31.03.22	-164.000	1,0660	-2.472,52	-0,01
Summe	-164.000		-2.472,52	-0,01

SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE

45.209,56 0,28

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	40.979,80
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	816,10
BRITISCHE PFUND	EUR	409,73
HONGKONG DOLLAR	EUR	375,97
JAPANISCHE YEN	EUR	5.586,63
KANADISCHE DOLLAR	EUR	0,06
NORWEGISCHE KRONEN	EUR	0,01
SCHWEDISCHE KRONEN	EUR	396,16
SCHWEIZER FRANKEN	EUR	811,25
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		49.375,71

DEWEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,167650 USD
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,846200 GBP
HONGKONG DOLLAR	1 EUR =	9,081150 HKD
JAPANISCHE YEN	1 EUR =	132,394000 JPY
KANADISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,440250 CAD
NORWEGISCHE KRONEN	1 EUR =	9,715900 NOK
SCHWEDISCHE KRONEN	1 EUR =	9,977650 SEK
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR =	1,066800 CHF

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE					
CH0196878661	EIB EUR. INV.BK 12/23	1,125	CHF	0	150
CH0188927450	EIB EUR. INV.BK 12/24	1,500	CHF	0	900
CH0181915734	OEKB MTN 12/23	1,750	CHF	0	500
XS2079716937	APPLE 19/31	0,500	EUR	200	200
IT0004009673	B.T.P. 06-21	3,750	EUR	0	700
FR0011193515	BOUYGUES 12/22	4,500	EUR	0	200
DE000A2BPP84	DT.WOHNEN WLD.17/24	0,325	EUR	200	200
DE000A2G5377	DT.WOHNEN WLD.17/26	0,600	EUR	200	200
FR0011842913	ESSILORLUXOTTI. 14-24 MTN	2,375	EUR	0	500
XS1220083551	GRAND CITY PROP. 15/25	1,500	EUR	0	300
XS1254428896	HSBC HLDGS 15/25 MTN	3,000	EUR	0	500
XS0990109240	IBERDROLA INTL 13/22 MTN	3,000	EUR	0	500
XS0949964810	OEBB INFRAST 13/23 MTN	2,250	EUR	0	190
AT0000A0N9A0	OESTERR.,REP 11-22/1	3,650	EUR	0	500
FR0013396512	ORANGE 19/24 MTN	1,125	EUR	0	200
XS0479333311	POLEN 10/25 MTN	5,250	EUR	0	200
XS0890564544	ANGLIAN W.S.F. 13/26 MTN	4,500	GBP	0	600
US478160BY94	JOHNSON + JOHNSON 16/26	2,450	USD	0	600
US500769GU24	K.F.W.ANL.V.15/2020 DL	1,875	USD	0	250
US500769GQ12	K.F.W.ANL.V.15/2025 DL	2,000	USD	0	250
XS1227684062	LAND NRW MTN-LSA 15/25 DL	2,250	USD	0	300
US515110BN30	LANDWIRT.R.BK DL 15/25	2,000	USD	0	250
US653656AA68	NICE 20/25 CV 144A	0,000	USD	340	340
CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-10		CHF	0	330
CH0024638212	SCHINDLER HLDG NA SF-,10		CHF	0	670
CH0014284498	SIEGFRIED HL NA SF 21,2		CHF	0	1.020
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05		CHF	0	855
CH0012280076	STRAUMANN HLDG NA SF 0,10		CHF	0	655
CH0012100191	TECAN GRP AG NAM.SF 0,10		CHF	0	825
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.		EUR	0	2.200
DE0005313704	CARL ZEISS MEDITEC AG		EUR	0	3.850
FR0000121667	ESSILORLUXO. INH. EO -,18		EUR	0	2.000
DE0005772206	FIELMANN AG O.N.		EUR	0	1.500
DE0005785802	FRESEN.MED.CARE KGAA O.N.		EUR	0	1.350
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.		EUR	0	1.740
DE0006048408	HENKEL AG+CO.KGAA ST O.N.		EUR	0	2.700
FR0000121014	LVMH EO 0,3		EUR	0	1.330
DE0006599905	MERCK KGAA O.N.		EUR	0	1.745
FR0000120321	OREAL (L) INH. EO 0,2		EUR	0	2.375
FR0000184798	ORPEA ACT.NOM. EO 1,25		EUR	0	2.831
DE0007164600	SAP SE O.N.		EUR	0	1.465
DE0005TRA555	STRATEC SE NA O.N.		EUR	0	2.025
JP3205800000	KAO CORP.		JPY	0	2.500
SE000922164	ESSITY AB B		SEK	0	3.700
IE00BTN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001		USD	0	1.540

Die Verwaltungsvergütung des Excellent ESG Global Bond Fund betrug im Rechnungsjahr 2020/2021 1,35%.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungsstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.10.2021 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGliederung DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.10.2021 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	16.225.188,42	99,12
Devisentermingeschäfte	45.209,56	0,28
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	64.710,79	0,40
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	49.375,71	0,30
Gebührenverbindlichkeiten	-15.800,54	-0,10
FONDSVERMÖGEN	16.368.683,94	100,00

Salzburg, am 21. Februar 2022

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**Excellent ESG Global Bond Fund,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovský.

Wien, 21. Februar 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e. h. Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ GEMÄß VERORDNUNG (EU) 2020/852

Der Fonds berücksichtigt ökologische und soziale („E“ und „S“) Merkmale. Es ist jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der in der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) genannten Umweltziele beitragen. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen demnach nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Excellent ESG Global Bond Fund**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen..

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden mindestens 51 vH des Fondsvermögens ökologische, soziale und ethische Anleihen weltweiter Emittenten erworben, wobei die Investition dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate erfolgt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungs-schwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **50 vH des Gesamtnettowerts** des Fondsvermögens nicht überschreiten.

▪ **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

▪ **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 28./29.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 28./29.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 28./29.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 28./29.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSgebÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSgebÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 0,10 vH** des Fondsvermögens, **mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a. zuzüglich** einer jährlichen Vergütung von **bis zu 1,70 vH** des Fondsvermögens. Die jährlichen Vergütungen gemäß vorstehendem Satz werden auf Grund der Monatsendwerte des Fondsvermögens anteilig errechnet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)